

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gültig ab 3. Mai 2023

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Dienstleistungen, die unter der Marke "Spiral Square" des Unternehmens Overpar Solutions AG (FL), Overpar Solutions OG (AT) und Overpar Solutions GmbH (CH) angeboten und durchgeführt werden. Zusätzlich für Dienstleistungen von Overpar Solutions (FL, AT & CH), die die zuvor genannten Leistungen von Spiral Square unterstützen oder begleiten, sofern davon abweichende Bedingungen nicht in schriftlicher Form vorab vereinbart und beidseitig unterzeichnet wurden.

2. Anmeldung/Vertragsabschluss

Anmeldungen qualifizierter Bewerber/innen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich per E-Mail bestätigt. Vorgehen Programme mit mehr als einem Modul oder einer durchschnittlichen Dauer von mehr als 30 Tagen: Die persönlichen Informationen zur Rechnungsstellung werden vor Beginn des Programmes, bzw. der Leistungserbringung seitens OS, erhoben. Im Falle einer angebotenen "100% Impact Garantie" wird die Rechnungsstellung lt. den Angaben auf der jeweiligen Seite der Dienstleistung ggf. aufgeschoben. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und Overpar Solutions (nachfolgend OS genannt) kommt mit der verbindlichen Anmeldung per Online Formular zustande. Dadurch verpflichtet sich der/die Teilnehmer/in rechtlich bindend, die ausgewiesenen Gebühren vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Vorgehen Programme mit einem Modul oder einer durchschnittlichen Dauer von maximal 30 Tagen: Der Gesamtbetrag für das Programm wird vor Beginn der Leistungserbringung seitens OS fällig. Den teilnehmenden Personen wird zu diesem Zweck eine entsprechende Rechnung zugestellt. Zugang zu den Leistungen von OS wird gewährt, wenn die Gebühren zum Startdatum der gebuchten Leistung (Programm, Modul, Coaching, Kurs, Workshop, etc.) vollumfänglich bezahlt wurden. Bei Buchung individueller Leistungen ohne definitives Startdatum müssen die Beträge fristgerecht, lt. der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Frist, beglichen werden, um die Leistung in Anspruch nehmen zu können.

3. 100% Impact Garantie

Die, bei manchen Angeboten angegebene, 100% Impact Garantie kann auf unterschiedliche Arten zum Tragen kommen, basierend auf dem Angebot und dessen Ausprägungen.

- Dabei kann es sich um eine Garantie handeln, bei der die durch Teilnehmende bereits beglichenen Gebühren nach einer definierten Zeit rückerstattet werden, wenn die teilnehmende Person dies fordert. Bei Rückforderung ist von der teilnehmenden Person ein Grund anzugeben, wieso sie mit dem Programm nicht die gewünschte Wirkung erzielen konnten. Bei legitimer Rückforderung wird der Gesamtbetrag der Teilnahmegebühren binnen 14 Tagen nach Bestätigung rückerstattet. Bei Rückerstattung werden alle Leistungen seitens OS und Spiral Square eingestellt. Alle Ansprüche des Teilnehmenden erlöschen.
- Handelt es sich um die Ausprägung der 100% Impact Garantie, bei der die Rechnung erst 30 Tage nach Beginn der Leistungserbringung durch OS an die Teilnehmenden zugestellt wird, so ist diese Rechnung durch die teilnehmende Person fristgerecht zu begleichen. Die Rechnung wird nach 30 Tagen automatisch gültig. Die Inanspruchnahme der 100% Impact Garantie muss durch die teilnehmende Person binnen 30 Tage (oder der auf der jeweiligen Angebotsseite des Angebotes angegebenen Frist) ab Beginn der Leistungserbringung durch OS schriftlich angefordert werden, wofür der Empfänger yannick.treichel@spiralsquare.com zu verwenden ist. Eine Inanspruchnahme nach der Frist ist ausgeschlossen.

4. Annullierung/Umbuchung der definitiven Anmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an OS erfolgen. Es gilt das Datum des E-Mail Empfangs. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt OS eine Bearbeitungsgebühr von €250.- und etwaige Einschreibegebühren verfallen. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet OS 50% der Veranstaltungskosten, sofern vom Teilnehmer keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für den Lehrgang erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von €250.-- erhoben. Bei Abmeldung nach Kursbeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet. Bei Umbuchungen auf spätere Durchführungen eines Kurses bis 8 Wochen vor Beginn, wird eine Gebühr von €250.- für angefallene Umtriebe erhoben. Bei Rückzug der Anmeldung des umgebuchten Zertifikatskurses ist der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

5. Absage / Verschiebung von Veranstaltungen

Melden sich zu wenige Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung eines Leistungsangebotes verunmöglicht, behält sich OS vor, das betreffende Angebot zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage rückerstattet. Im Falle der Verschiebung des Lehrgangs hat die angemeldete Person das Recht, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitere Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. OS behält sich vor, nötigenfalls Präsenztage und Workshops begründet zu verschieben, oder die Art der Durchführung zu ändern.

6. Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten sind in jedem Fall fristgerecht, i.d.R. 14 Tage nach Rechnungsstellung, zu begleichen. Nicht eingeschlossen sind etwaige Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Reisespesen sowie die freiwillige Anschaffung empfohlener Literatur, o.ä.. Werden die Kosten nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden von der

Teilnahme und allen Leistungen ausgeschlossen und Zertifikate nicht ausgestellt werden. Die Pflicht zur Zahlung der Teilnahmekosten bleibt davon unberührt. Ratenzahlungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, müssen aber vor der Anmeldung mit OS abgesprochen werden. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

7. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Coaches) aus, dann bietet OS frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegen OS ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person von vereinbarten Terminen, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten oder kostenfreie, oder -reduzierte erneute Durchführung.

8. Änderungen im Programm

OS behält sich vor, Änderungen im Veranstaltungsprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden und Coaches vorzunehmen. Bei der Verschiebung von Präsenztagen oder Workshops erfolgt dies in begründeter Form.

9. Abbruch des Leistungsbezugs

Bei Abbruch des Leistungsbezuges durch die teilnehmende Person nach Beginn der Leistungserbringung ist der gesamte Kostenbeitrag geschuldet. Auf begründetes Gesuch hin kann die Geschäftsleitung von OS bei außergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (z.B. bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise erlassen.

10. Versicherung / Haftung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. OS übernimmt keine Haftung.

11. Urheberrechte

Das eigene Material von Spiral Square und OS (multimediale Inhalte innerhalb der Module und solche, die anderweitig bereitgestellt werden) ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung für andere Weiterbildungsangebote außerhalb des Bereichs von Spiral Square oder OS sind ohne schriftliche Genehmigung durch OS untersagt. Bei Materialien, die mit Angabe des Urhebers bereitgestellt werden, gelten die dort jeweils angegebenen Urheberrechte.

12. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/in anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Teilnehmendeninformationen (Name, Adresse, etc.) für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke verwendet werden dürfen. Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Website eingesehen werden können:

<https://spiralsquare.com/de/impressum-und-datenschutz>

13. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind ausschließlich die Gerichte in Schaan, Liechtenstein zuständig. Es gilt Liechtensteiner Recht. Werden in Einzelverträgen andere Standorte von OS als Vertragspartner festgehalten, gilt im Falle der österreichischen Overpar Solutions OG: Österreichisches Recht, Gericht Wien; und im Falle der schweizer Overpar Solutions GmbH: Schweizerisches Recht, Gerichte Luzern.

Schaan, 03. Mai 2023